

Zentralwahlausschuss
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter
Aiglsperger Otto
Telefon +43(0)1 514 33-501496
Fax 01514335907208
e-Mail zentralwahlausschuss@bmf.gv.at
DVR 0000078

An die
Wählergruppe
"Gewerkschaft Öffentlicher Dienst -
Fraktion Christlicher Gewerkschafter und
Unabhängige" vertreten durch
Herrn Satovitsch Ernst
FA 2/20/21/22

Dr. Adolf Schärf-Platz 2
1220 Wien

Wien, 9. Juli 2009

Zl. 7/09

Bescheid

Der Zentralwahlausschuss hat über die Anfechtung der Wahl zum Dienststellenausschuss im Finanzamt Wien 2/20/21/22 am 30. Mai 2007 durch die „Parteifreie Namensliste Marschall“ vertreten durch Frau Christine Marschall, diese vertreten durch Frau Rechtsanwältin Dr. Helga Wagner in 1080 Wien, Lange Gasse 12/5 entschieden:
Der Beschwerde wird stattgegeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist gemäß § 20 Abs. 13 Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl Nr. 133 vom 10. März 1967 idGF, ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig. Es steht Ihnen jedoch das Recht zu, innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung dieses Bescheides eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder den Verfassungsgerichtshof zu erheben. Die Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof muss – abgesehen von den gesetzlich bestimmten Ausnahmen – von einem Rechtsanwalt unterschrieben sein. Die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof muss – abgesehen von den gesetzlich bestimmten Ausnahmen – von einem Rechtsanwalt unterschrieben sein.

Beschwerdevorbringen

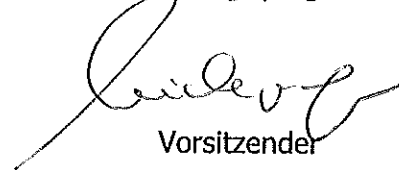
Auf Grund der Zusammenlegung von zwei Finanzämtern fand am 30. Mai 2007 die Wahl zum Dienststellenausschuss im Finanzamt Wien 2/20/21/22 statt. In der von der Beschwerdeführerin am 14. Juni 2007 rechtzeitig eingebrachten Anfechtung der Wahl sowie der am 19. Juni 2007 eingelangten Ergänzung wird die Wiederholung der Wahl beantragt. Dieser Beschwerde wurde mit Bescheid des Zentralwahlausschusses nicht folge gegeben. Der beim Verwaltungsgerichtshof darauf hin eingebrachten Beschwerde hat der VwGh mit Erkenntnis vom 29. Jänner 2009, Zl. 2008/08/0154, zugestellt am 3. März 2009, stattgegeben.

Entscheidungsgründe

Auf die Ausführungen des VwGh vom 29. Jänner 2009, Zl. 2008/08/0154, wird verwiesen, der Beschwerde war daher stattzugeben.

Für den Zentralwahlausschuss:

Otto Aiglsperger

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Aiglsperger', written in a cursive style.

Vorsitzender